



Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie für **Gewerbe Kunden** aus dem Niederspannungsnetz der
Stadtwerke Ahlen GmbH.

Preise gültig ab: 01.02.2026

✓ Ohne feste Vertragslaufzeit	✓ Flexible Versorgung mit Strom	✓ Persönlicher Service inklusive
-------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Ihr Preis			
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Jahr		291,85	€/ Jahr
Gesamtgrundpreis (brutto) pro Monat		24,32	€/ Monat
Gesamtarbeitspreis (brutto) pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		35,15	Ct/ kWh

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Gesamtgrundpreis pro Jahr		245,25	€/ Jahr
Gesamtgrundpreis pro Monat		20,44	€/ Monat
Gesamtarbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		29,536	Ct/ kWh

In den Netto-Endpreisen fließen folgende Kostenbelastungen ein:			
Stromsteuer		2,050	Ct/ kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446	Ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung nach §19 Strom NEV*		1,559	Ct/ kWh
		0,941	Ct/ kWh
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	Ct/ kWh

Als Netto-Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz**		73,00	€/ Jahr
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		6,660	Ct/ kWh
Messstellenbetrieb***		7,75	€/ Jahr

Als Netto-Entgelte für Beschaffung und Vertrieb fließen ein:			
vertrieblicher Grundpreis		164,50	€/ Jahr
Arbeitspreis Energie pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		16,29	Ct/ kWh

Den vorgenannten Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) hinzugerechnet. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

*Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 Strom- NEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

**Veröffentlichte Netzentgelte der Netzgesellschaft Ahlen mbH ab dem 01.01.2026 (Preisstand Dezember 2025)

***Die Kosten für den Messstellenbetrieb sind abhängig vom eingebauten Zähler/ Messsystem. Der Preis ist beispielhaft für einen analogen Eintarifzähler angeführt.

Der Grundpreis enthält nicht die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung. Diese Kosten werden durch den separaten, unten angegebenen Messpreis abgedeckt.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

Messpreis pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Strom- zähler	Eintarifzähler	netto	brutto	
		Zweitarifzähler	Euro/Jahr	7,75	9,22
		Elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36
		moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00
intelligente Messeinrichtung	digitale Stromzähler	bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	25,21	30,00
		größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	33,61	40,00
		größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	50,00
		größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	92,44	110,00
		größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	117,65	140,00
		über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	nocht nicht verfügbar	
		Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00
Zusatzausleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen		Euro/Jahr	8,40	10,00	
Zusatzausleistung: Wandler		Euro/Jahr	24,00	28,56	
Zusatzausleistung: zusätzliche Ablesung bei mME (monatlich, viertel-/halbjährig)		Euro/Auftrag	1,75	2,08	
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.					

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten ausschließlich für das Verteilnetz der Netzesellschaft Ahlen mbH und können bei anderen Messstellenbetreibern abweichen.

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024 der Stadtwerke Ahlen GmbH gemäß § 42 EnWG

2. Kennzeichnung für den restlichen Stromabsatz an Letztverbraucher

Privat-, Gewerbe- und Geschäftskund*innen

